

#wärmewinter



Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem „Energiefonds“

Vergabekriterien für Projekte:

1. Solange die Mittel reichen, können aus dem Fonds Aktionen von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchliche Gruppen gefördert werden, die aufgrund der Ausgangslage Entlastung für die betroffenen Menschen schaffen.
2. Mahlzeiten, Tafeln, Wärmestuben, Kleiderkammern etc. sind förderungsfähig. Jedoch sollten Strom- und Energiekosten möglichst ganz von den Veranstaltern getragen werden.
3. Ebenso förderungsfähig sind Veranstaltungen bei denen kirchliche Gebäude (z.B Kitas) zusätzlich geöffnet werden, um zum Beispiel am Wochenende Familien mit Kindern zu unterstützen.

Alle Projekte werden mit dem Diakonischen Werk selbst abgerechnet!

Ein Nachweis über die Kosten ist zu führen.

Die Aktion startet ab dem 01.12.2022.

Speyer, den 30.11.2022

Albrecht Bähr